

Werkgroep Gemeentevisie

Identitätserklärung der »Christlichen Versammlungen«

bruederbewegung^{de}

Übersetzung von
<http://home.tiscali.nl/~xp107494/vergadering.htm#identiteitsverklaring>
Originaltitel: *Identiteitsverklaring van de Vergaderingen van gelovigen*

© dieser Ausgabe: 2003 bruederbewegung.de
Übersetzung und Satz: Michael Schneider
Veröffentlicht im Internet unter
<http://www.bruederbewegung.de/pdf/identitaetserklaerung.pdf>

brueder*bewegung*^{de}

Identitätserklärung der »Christlichen Versammlungen«

Januar 1999

»Aber nicht für diese allein bitte ich, sondern auch für die, welche durch ihr Wort an mich glauben, damit sie alle eins seien, wie du, Vater, in mir und ich in dir, dass auch *sie* in uns eins seien, damit die Welt glaube, dass du mich gesandt hast. Und die Herrlichkeit, die du mir gegeben hast, habe ich ihnen gegeben, dass sie eins seien, wie *wir* eins sind – ich in ihnen und du in mir –, dass sie in eins vollendet seien, damit die Welt erkenne, dass du mich gesandt und sie geliebt hast, wie du mich geliebt hast« (Joh 17,20–23).

Einleitung

Die Unterzeichner, Mitglieder der Arbeitsgruppe Gemeindeauffassung, sind zehn Brüder aus den Gemeinschaften, die traditionell als »geschlossene Brüder« und »offene Brüder« bekannt sind. In der genannten Arbeitsgruppe versuchen sie eine gemeinsame Gemeindeauffassung für die geschlossenen und offenen »Christlichen Versammlungen« in den Niederlanden zu entwickeln und nach möglichen Formen der Gemeinschaft miteinander zu suchen. Dieses Suchen ist nur dann biblisch und sinnvoll möglich, wenn man sich auf beiden Seiten gut bewusst macht, wo man selbst steht und wo der andere steht. Was waren und sind die Übereinstimmungen und Unterschiede?

In diesem Schreiben, das eine Identitätserklärung sein möchte, wird versucht, davon ein Bild zu skizzieren.

Vergangenheit und Gegenwart

Im 19. Jahrhundert gab es in den Niederlanden nur »geschlossene Versammlungen«. 1907 fand unter ihnen eine Spaltung statt. Dieser lagen keine prinzipiellen Fragen zugrunde, sondern hauptsächlich Konflikte zwischen Persönlichkeiten. Die abgespaltenen »Versammlungen« kamen mit »offenen Brüdern« im Ausland in Kontakt. So entstanden auch in den Niederlanden »offene Versammlungen«. Bis vor kurzem traten »geschlossene« und »offene Brüder« getrennt voneinander und manchmal auch polarisierend gegenüber den jeweils anderen auf.

Es ist jedoch eine neue Situation entstanden. Als Ursachen dafür sind zu nennen:

- die zunehmende Erkenntnis der Notwendigkeit praktischer Einheit und Gemeinschaft zwischen bibeltreuen Gläubigen, aus welcher Glaubensgemeinschaft sie auch stammen mögen;
- die Bemühungen der »offenen Brüder«, dem Prozess des Zerfalls unter ihnen entgegenzutreten;
- die internationale Spaltung unter den »geschlossenen Brüdern« in den vergangenen Jahren, bei der sich die mehr exklusiv denkenden Geschwister von der Mehrheit der niederländischen »geschlossenen Versammlungen« getrennt haben.

Diese und andere Ursachen haben viele Geschwister zur Besinnung gebracht. Viele begannen von neuem ernsthaft über ihre gemeindliche Position und ihre gemeindlichen Grundsätze nachzudenken. Bei Begegnungen zwischen »geschlossenen« und »offenen Brüdern« an verschiedenen Orten wurde immer deutlicher, dass auf beiden Seiten ein Verlangen bestand, sich im Licht der Schrift auf die gemeindlichen Grundsätze der »Brüder« zu besinnen. Aus diesen Begegnungen und dem dabei festgestellten beiderseitigen Verlangen sind weitere Kontakte entstanden, die zur Gründung der genannten Arbeitsgruppe Gemeindeauffassung führten.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben weder die Absicht, die jeweils anderen vom eigenen Standpunkt zu überzeugen, noch einen Zusammenschluss oder etwas dergleichen zwischen »geschlossenen« und »offenen Versammlungen« auf nationalem oder internationalem Niveau zustande zu bringen. Sie möchten jedoch gerne gemeinsam mit vielen anderen wieder ganz einfach »Brüder« – oder richtiger »Geschwister« – werden, die schriftgemäße Grundsätze praktizieren, wie sie die Geschwister zu Beginn der »Brüderbewegung« vertreten haben. Wir werden übrigens nicht einfach dadurch wieder »Geschwister«, dass wir versuchen, die Geschichte von 170 Jahren »Brüderbewegung« ungeschehen zu machen. Auch gelingt es nicht dadurch, dass wir den Anfangszustand der »Brüder« nachahmen oder wiederherstellen wollen. Es ist jedoch dadurch möglich, dass wir gemeinsam zu biblischen Grundsätzen zurückkehren. Denn diese bleiben immer gleich. Allerdings kann die Art und Weise, wie wir sie praktisch gestalten, nicht mehr dieselbe sein wie vor 170 Jahren.

Übereinstimmungen und Unterschiede

Betrachten wir zunächst einmal die Übereinstimmungen und Unterschiede, wie sie sich zwischen den »geschlossenen« und den »offenen« Versammlungen entwickelt haben. Was die Übereinstimmungen betrifft, so gelten für beide Typen von »Versammlungen« traditionell folgende Prinzipien:

- Sie sind zu charakterisieren als Gemeinschaften von Christen ohne Pfarrer, die jeden Sonntag einen Gottesdienst mit Abendmahlsfeier abhalten. Dabei besteht ein hohes Maß an Freiheit, sich unter der Leitung des Heiligen Geistes auf verschiedene Weise am Gottesdienst zu beteiligen.
- Sie sind gegen gemeindliche Trennwände. Darum lassen sie im Prinzip alle Personen, die als wahre Gläubige bekannt sind, zum Abendmahl zu, auch wenn sie anderen Glaubensgemeinschaften angehören.
- Sie sind es gewohnt – jedenfalls in den Niederlanden –, die Taufe aufgrund eines persönlichen Glaubenszeugnisses zu vollziehen, und zwar durch Untertauchen. Sie machen diese Form der Taufe jedoch nicht zur Bedingung für die Gemeinschaft und/oder die Ausübung geistlicher Gaben.
- Sie sind so strukturiert, dass diejenigen, die die Gaben dazu haben, ausreichend Gelegenheit bekommen, diese zur Erbauung der Gemeinde unter der Leitung des Heiligen Geistes und »als Brüder unter Brüdern« auszuüben, also nicht kraft einer formellen Amtsauffassung.
- Sie schränken sich bei der Reglementierung und Organisation ein, vor allem in Bezug auf die Gestaltung und den Verlauf der gemeindlichen Zusammenkünfte, damit reichlich Raum für Spontaneität unter der Leitung des Heiligen Geistes bleibt.

- Sie treten für ein gewisses Maß an Selbständigkeit (d. h. Eigenverantwortlichkeit) jeder örtlichen »Versammlung« ein. Die »Versammlungen« sind nur dem Herrn verantwortlich, nicht anderen »Versammlungen« oder überörtlichen Brüderzusammenkünften oder Brüdern mit überörtlicher Autorität.

Die Unterschiede

Traditionell sind vor allem folgende Unterschiede zu nennen:

- die Frage, wie man mit Zulassungs- und Zuchtentscheidungen anderer »Versammlungen« umgehen soll (die meisten »offenen Brüder« billigen den örtlichen »Versammlungen« traditionell eine größere Verantwortung zu als die meisten »geschlossenen Brüder«);
- die Frage, ob man Gläubige zulassen kann, die persönlich »rein« sind, aber »verunreinigten« Glaubensgemeinschaften angehören (die meisten »geschlossenen Brüder« wenden dabei traditionell strengere Kriterien an als die meisten »offenen Brüder«).

In jüngerer Zeit sind außerdem noch folgende Unterschiede hinzugekommen:

- die Beteiligung der Schwestern an den gemeindlichen Zusammenkünften;
- das Leiten oder Einleiten von (Teilen von) gemeindlichen Zusammenkünften durch bestimmte Brüder.

In diesen beiden Punkten haben viele »offene Brüder« in den letzten Jahrzehnten eine großzügigere Auffassung entwickelt als viele »geschlossene Brüder«. In manchen »Versammlungen« der »offenen Brüder« (aber in jüngster Zeit auch in manchen »Versammlungen« der »geschlossenen Brüder«) ist es möglich geworden, dass Schwestern Lieder vorschlagen und/oder Gebete sprechen und dass Brüder (Teile von) gemeindliche(n) Zusammenkünfte(n) leiten oder einleiten.

In der nachstehenden Identitätserklärung äußern wir uns zu einigen Unterschieden genauer.

Identitätserklärung

Innerhalb der Arbeitsgruppe Gemeindeauffassung sind wir uns darüber einig, dass die nachstehenden biblischen Grundsätze die Identität der »Versammlungen« kennzeichnen oder kennzeichnen sollten.

1. Es ist wünschenswert, dass die örtlichen Gemeinden mindestens einmal pro Woche, vorzugsweise am Sonntag, einen Gottesdienst (eine Anbetungszusammenkunft) abhalten, in dem/der sie das Abendmahl feiern. Wir glauben nicht, dass andere Zeiten oder Häufigkeiten dieser Feiern prinzipiell falsch sind. Wir glauben nicht, dass Abendmahlsfeiern nur unter der Leitung ordinerter Amtsträger oder im Rahmen offiziell institutionalisierter Gemeinden stattfinden dürfen.
2. Während der gemeindlichen Zusammenkünfte muss die Freiheit bestehen, innerhalb biblischer Grenzen und unter der Leitung des Heiligen Geistes durch Lobpreis und Gebet freimütig zu Gott zu sprechen. Eine solche Freiheit braucht übrigens ein gewisses Maß an Organisation, Strukturierung und menschlicher Leitung nicht auszuschließen.

3. Jeder Gläubige hat Gnadengaben vom Herrn empfangen und muss diese zur Auferbauung und zum Wohl aller gebrauchen. Der Gebrauch von Gaben darf nicht von Ausbildungen, erreichten Abschlüssen und/oder menschlicher Anstellung (mit) abhängig gemacht werden, auch wenn wir guten Ausbildungen durchaus einen gewissen Nutzen zuerkennen. Bei der Ausübung von Gaben in der Gemeinde müssen diese von der/den Gemeinde(n) erkannt und anerkannt werden.
4. Jede Gemeinde muss Aufseher haben, die sowohl in geistlicher als auch in moralischer Hinsicht imstande sind, sie zu leiten und zu führen. Solche Ältesten werden vom Heiligen Geist angestellt, aber sie müssen der Gemeinde mit Namen bekannt sein. Älteste können nur dann gut arbeiten, wenn sie das Vertrauen bzw. die Anerkennung der Gemeinde genießen.
5. Alle Christen, die ein gutes Zeugnis ihres persönlichen Glaubens haben und einen konsequenten christlichen Lebenswandel führen, müssen zur Abendmahlsfeier zugelassen werden, welcher Glaubensgemeinschaft sie auch angehören mögen. Gläubige jedoch, die falschen Lehren oder Praktiken anhängen oder sie vertreten, müssen vom Abendmahl ausgeschlossen werden. Bei der Zulassung trägt sowohl der betreffende Gläubige als auch die zulassende Gemeinde Verantwortung. Eine Gemeinde, die guten Glaubens jemand zum Abendmahl zugelassen hat, von dem sich später herausstellt, dass er in der Sünde lebte, ist dadurch nicht verunreinigt. Dies wäre erst dann der Fall, wenn die Gemeinde es danach versäumte, mit dem Bösen auf angemessene Weise zu verfahren.
6. Jede Gemeinde ist verpflichtet, intern Zucht auszuüben. Ebenso ist jede Gemeinde verpflichtet, auf die Zulassungs- und Zuchtentscheidungen anderer (biblischer) Gemeinden Rücksicht zu nehmen, außer wenn Grund zu ernstem Zweifel besteht. Eine Gemeinde kann niemals verpflichtet werden, Beschlüsse anderer Gemeinden zu akzeptieren, wenn sie selbst von deren Unrichtigkeit überzeugt ist. Ein solches Handeln tastet die Eigenverantwortlichkeit der Gemeinde an und kann dazu führen, dass sie an den Sünden anderer teilnehmen muss. Die praktische Gemeinschaft zwischen Gemeinden braucht auch nicht abgebrochen zu werden, wenn die Gemeinden in einer bestimmten Sache unterschiedliche Standpunkte einnehmen oder unterschiedliche Praktiken pflegen. Eine solche Aufrechterhaltung der Gemeinschaft betrachten wir nicht als Widerspruch zur »Einheit des Geistes«. Im Gegenteil, wir sehen die Alternative vielmehr als »Einheitlichkeit des Fleisches«, die in der Praxis nur durch überörtliche Brüderzusammenkünfte und überörtlich operierende Brüder erzwungen werden kann. Zucht darf deshalb niemals ein Mittel zur Bewahrung der Eigenart werden; dies ist prinzipiell nichts anderes als Sektiererei.
7. Jede Gemeinde ist verantwortlich, inmitten der Welt die Wirklichkeit des Evangeliums und der Herrschaft Jesu Christi, unseres Herrn, auszustrahlen. Dies geschieht in Worten und Taten, nicht nur in den Zusammenkünften, sondern auch durch das Offenbaren eines christlichen Lebensstils in allen Beziehungen untereinander und auf allen Gebieten des Lebens. Jede Gemeinde muss daher auch nach einer möglichst breiten praktischen Gemeinschaft und Zusammenarbeit mit allen wahren Gläubigen und Gemeinden und nach dem »Zerstören von Festungen gegen die Erkenntnis Gottes« in Gesellschaft und Kultur streben.

Zum Schluss

Wir als Brüder der Arbeitsgruppe Gemeindeauffassung halten es für wünschenswert und möglich, dass die »Versammlungen« an einem Ort oder in einer Region einander begegnen und kennen lernen, wie es hier und da auch bereits geschieht. Manchmal kann dies zur Zusammenarbeit, manchmal vielleicht sogar zu einem praktischen Zusammengehen führen. Wo Vereinigung nicht möglich ist – z. B. wegen unterschiedlicher Gewohnheiten und Traditionen –, können die Kontakte untereinander (im obigen Sinne) hoffentlich trotzdem zu einer gegenseitigen Annahme als bibeltreue Gemeinden führen. Wir sprechen die Überzeugung aus, dass »Versammlungen«, die die obigen Grundsätze vertreten, sei es auch mit geringfügigen Unterschieden, einander annehmen und zum Abendmahl willkommen heißen müssen.

Möge der Herr uns allen helfen, diese Dinge ernsthaft zu untersuchen. Wenn wir alle erkennen, dass es keine wirklich fundamentalen Unterschiede zwischen unseren Gemeinden gibt, werden wir es uns in diesen letzten Tagen weniger denn je erlauben können, weiterhin getrennt aufzutreten. Der Herr gebe uns dazu Gnade!

»Ich ermahne euch nun, ich, der Gefangene im Herrn: Wandelt würdig der Berufung, mit der ihr berufen worden seid, mit aller Demut und Sanftmut, mit Langmut, einander in Liebe ertragend! Befleißigt euch, die Einheit des Geistes zu bewahren durch das Band des Friedens: *Ein* Leib und *ein* Geist, wie ihr auch berufen worden seid in *einer* Hoffnung eurer Berufung! *Ein* Herr, *ein* Glaube, *eine* Taufe, *ein* Gott und Vater aller, der über allen und durch alle und in allen ist« (Eph 4,1–6).

Die Arbeitsgruppe Gemeindeauffassung:

Hans Arentsen
Jan Brouwer
Jan Willem Grievink
Roeland Klein Haneveld
Fred Kram
Henk Medema
Henry Mulder
Willem Ouweneel
Dato Steenhuis
Piet Verkerk